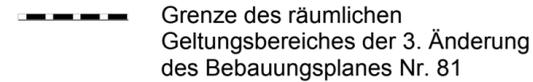


## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### 1. Fläche für Gemeinbedarf



### 2. Sonstige Planzeichen

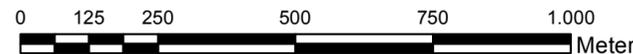


Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der  
Niedersächsischen Vermessungs- und  
Katasterverwaltung 2016



Landesamt für Geoinformation und  
Landentwicklung Niedersachsen  
Regionaldirektion Meppen



### Beglaubigte Abschrift

Die Übereinstimmung dieser Kopie mit  
der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Meppen, den \_\_\_\_\_

Stadt Meppen  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs.3, § 10 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Meppen diese 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Stadt Meppen  
Meppen, den 17.06.2016

L.S. gez. Ostermann  
Bürgermeister i.V.

### Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BauGB am 19.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt. Den von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit ist in der Zeit vom 29.03.2016 bis zum 29.04.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Meppen, den 17.06.2016

L.S. gez. Ostermann  
Bürgermeister i.V.

Der Rat der Stadt Meppen hat dieser 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 in seiner Sitzung am 16.06.2016 als Satzung (§ 10 und § 13 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Meppen, den 17.06.2016

L.S. gez. Ostermann  
Bürgermeister i.V.

Bekanntgemacht gem. § 10 Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB am 30.06.2016 im Amtsblatt Nr. 16 für den Landkreis Emsland. Diese 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 ist damit am 30.06.2016 rechtsverbindlich geworden.

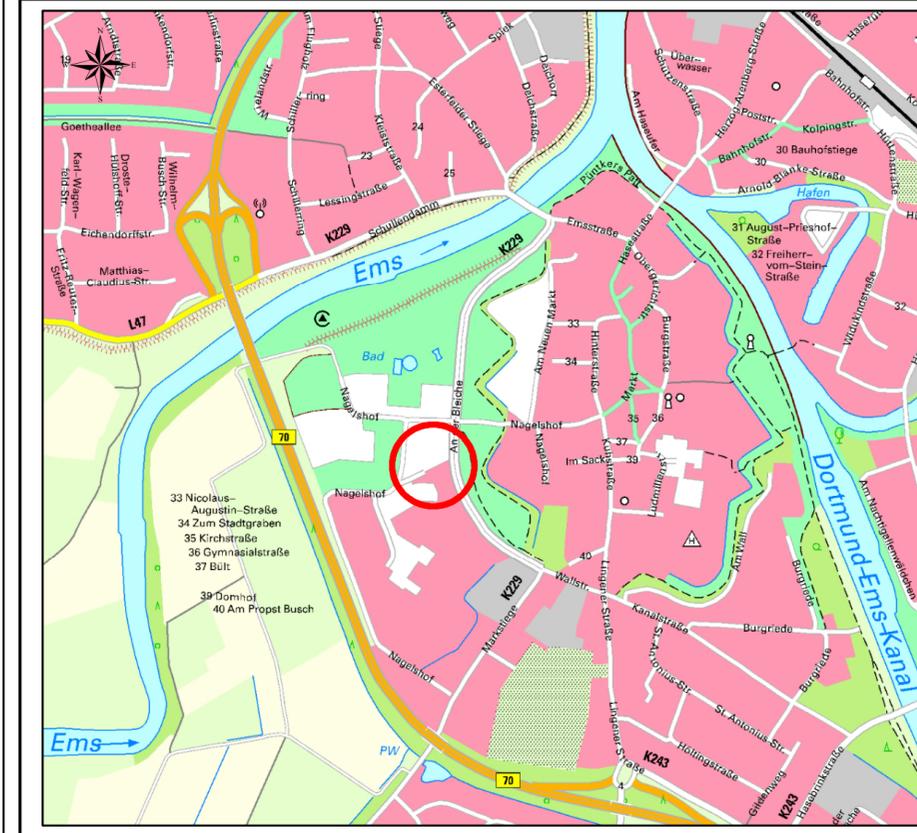
Meppen, den 04.07.2016

L.S. gez. Ostermann  
Bürgermeister i.A.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs.1 BauGB beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht-geltend gemacht worden.

Meppen, den 24.08.2017

L.S. gez. Giese  
Bürgermeister i.A.



# STADT MEPPEN

Baugebiet: „Sport- und Freizeitzentrum Nagelshof“

Plan Nr. 81

Änderungs-Nr. 3  
(vereinfachtes Verfahren  
gemäß § 13 BauGB)

Maßstab 1:1000

Aufgestellt durch:  
Stadt Meppen, Fachbereich Stadtplanung

Projektverantwortung:  
gez. Giese  
(Giese)

Projektbearbeitung:  
gez. Stahl  
(Stahl)